

Merkblatt und ergänzender Leitfaden

e-Research-Technologien



I Programminformationen

1 Ziele und Gegenstand der Förderung

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft fördert im Bereich der Wissenschaftlichen Literaturversorgungs- und Informationssysteme Projekte an wissenschaftlichen Einrichtungen, insbesondere Service- und Informationseinrichtungen in Deutschland. Förderziel ist der Aufbau leistungsfähiger Informationssysteme für die Forschung unter überregionalen Gesichtspunkten.

1.1 Hintergrund

Das wissenschaftliche Arbeiten ist zunehmend dadurch geprägt, dass nahezu sämtliche Arbeitsschritte des Forschungsprozesses in digitalen Arbeitsumgebungen und vernetzten Organisationsformen erfolgen. Mit diesen wird Forschung oft erst ermöglicht und die Qualität wissenschaftlicher Ergebnisse weiter gesteigert. Die dieser Arbeitsweise zugrundeliegenden Techniken und Verfahren basieren auf Funktionalitäten und Mechanismen digitaler, webbasierter Netzwerke und unterstützen die (oft kollaborative) Arbeit an und mit wissenschaftlichen Informationen und Daten; diese Techniken und Verfahren werden nachfolgend als e-Research-Technologien bezeichnet.

1.2 Ziel

Im Förderprogramm „e-Research-Technologien“ können Anträge zum Auf- und Ausbau überregionaler, allen oder einzelnen Wissenschaftsbereichen dienenden digitaler Informationsinfrastrukturen gestellt werden. Das Förderprogramm ermöglicht

- Technologien, Werkzeuge, Verfahren oder Anwendungen für die Beschaffung, für die Zugänglich- und Nutzbarmachung, für die Bearbeitung und Auswertung sowie für die Sicherung von wissenschaftlich relevanten Informationen zu entwickeln und auszugestalten;
- die Entwicklung und Ausgestaltung der für den Einsatz von e-Research-Technologien nötigen Organisationsformen und der für ihren langfristigen Betrieb geeigneten Finanzierungsmodelle;
- die Konzeption und Durchführung von Maßnahmen, die Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen an die beantragten e-Research-Technologien heranführen, sie im Umgang mit den Informationsinfrastrukturen schulen und so zur Erhöhung der Nutzung beitragen;
- auch Studien zur Analyse von mit der digitalen Wissenschaft zusammenhängenden Themen durchzuführen, sofern die Ergebnisse einer Studie unmittelbar in die Entwicklung, die Implementierung oder die Konsolidierung von e-Research-Technologien einfließen.

1.3 Gegenstand der Förderung

Da jede Infrastruktur unterschiedliche Phasen von der Bedarfsanalyse bis zum regelhaften Betrieb durchläuft, kann die Förderung beantragt werden, um den Auf- und Ausbau von e-Research-Technologien in drei verschiedenen Phasen funktional und temporär zu unterstützen. Für diese drei Phasen gelten unterschiedliche Bedingungen (s. u. 2.2). Gefördert werden können Vorhaben

- zur anwendungsbezogenen Forschung und Entwicklung von e-Research-Technologien;
- zur Implementierung von e-Research-Technologien;
- zur Konsolidierung und Optimierung bestehender e-Research-Technologien.

Ausgeschlossen von der Förderung sind durchweg solche Vorhaben, deren Zielsetzung oder Durchführung als Grundaufgabe der Trägereinrichtung zu sehen ist. Dazu gehören z. B. reine technische Erneuerungen, Wartungsarbeiten oder Nutzungsanalysen. Maßnahmen zur Schulung können nicht separat, sondern nur im Zusammenhang mit dem projektierten Auf- oder Ausbau einer e-Research-Technologie beantragt werden. Auch werden keine Vorhaben unterstützt, die ausschließlich die Entwicklung oder Optimierung der Informationsinfrastruktur einzelner Forschungsprojekte, Einrichtungen oder Standorte zum Ziel haben.

Ausgenommen von der Förderung sind zudem solche Vorhaben, die eindeutig einem anderen DFG-Förderangebot im Bereich „Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme“ zugeordnet werden können. Insbesondere sind hierbei das Programm „Informationsinfrastrukturen für Forschungsdaten“ sowie das Programm „Infrastruktur für elektronische Publikationen und digitale Wissenschaftskommunikation“ zu beachten.

2 Antragstellung

2.1 Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind grundsätzlich Angehörige von wissenschaftlichen Informationsinfrastruktureinrichtungen wie Bibliotheken, Archiven, Museen, Rechen- und Medienzentren u. ä., sofern sie gemeinnützig sind. Ferner ist jeder Wissenschaftler und jede Wissenschaftlerin in der Bundesrepublik Deutschland oder an einer deutschen Forschungseinrichtung im Ausland antragsberechtigt, dessen oder deren Ausbildung – in der Regel mit der Promotion – abgeschlossen ist.

In der Regel nicht antragsberechtigt sind Sie, wenn Sie in einer Einrichtung arbeiten, die nicht gemeinnützig ist, oder Ihnen die sofortige Veröffentlichung der Ergebnisse in allgemein zugänglicher Form nicht gestattet ist.

Da die Förderung im Bereich „Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme“ auf eine überregionale Verbesserung der Informationsinfrastrukturen abzielt und die daraus resultierenden Ergebnisse eine Dienstleistung für die Wissenschaft insgesamt darstellen, sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Institute und Mitgliedseinrichtungen der Max-Planck-Gesellschaft, der Fraunhofer-Gesellschaft, der Helmholtz-Gemeinschaft oder der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz sowie Angehörige von mit diesen Organisationen assoziierten Forschungseinrichtungen, die aus öffentlichen Mitteln grundfinanziert werden, und Angehörige deutscher Standorte international getragener Informationsinfrastruktureinrichtungen ebenfalls antragsberechtigt.

2.2 Förderbedingungen

Wenn eine Projektförderung der DFG auf den Aufbau einer längerfristig angelegten, überregionalen Struktur abzielt, wird erwartet, dass der Antrag von einer Einrichtung (mit)getragen bzw. (mit)gestellt wird, die in der Lage ist, die Projektergebnisse zu verstetigen und deren Nachhaltigkeit zu sichern.

2.2.1 Voraussetzungen für die Durchführung des Projektes

Es wird erwartet, dass der wissenschaftliche Bedarf für eine zu implementierende oder zu konsolidierende e-Research-Technologie überzeugend nachgewiesen wird (Umfeld- und Bedarfsanalyse). Detailliert ausgeführte Anwendungsbeispiele und Nutzungsszenarien können die Darstellung der Bedarfsanalyse stützen.

Die projektierten Technologien müssen von einer bestimmten Forschungscommunity akzeptiert werden. Wesentlich dafür ist, dass eine fachlich angemessene Nutzung dieser Technologien möglich ist – insbesondere für solche Infrastrukturen, mit denen Forschungsprozesse unterstützt werden, die von Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen an unterschiedlichen Orten kooperativ durchgeführt werden. Je enger die Wechselwirkung zwischen den Anforderungen der Wissenschaft, den Forschungsprozessen und der Ausgestaltung der dafür erforderlichen Informationsinfrastruktur ist, desto näher liegt eine gemeinsame Antragstellung von Vertretern und Vertreterinnen der Infrastruktureinrichtungen und der Wissenschaft.

Es wird vorausgesetzt, dass sich die Antragsteller umfassend über nationale und internationale Entwicklungen informieren und bereits vorhandene Methoden, Verfahren oder Werkzeuge, die ggf. nachgenutzt oder weiterentwickelt werden können, in ihren Planungen erkennbar berücksichtigen.

Die technische Anschlussfähigkeit der Infrastrukturen muss gewährleistet und im Antrag dargelegt werden. Deshalb ist die Beachtung und Anwendung einschlägiger, bereits existierender Standards und Verfahren, die eine auch internationale Interoperabilität gewährleisten (z. B. persistente IDs für Autoren, Texte und Daten; offene Schnittstellen; Metadatenstandards für die Langzeitarchivierung; Creative-Commons-Lizenzen oder Lizenzen für Software-Nachnutzung) unerlässlich. Darüber hinaus müssen die Kompatibilität und das Zusammenspiel mit vorhandenen nationalen und internationalen Systemen und Entwicklungen, die Absicherung der rechtlichen Rahmenbedingungen sowie die Einordnung in eine nachvollziehbare Prozesskette dargelegt werden.

Wenn im Rahmen des beantragten Vorhabens eine technische Eigenentwicklung intendiert ist, muss mit dem Antrag erläutert werden, welche grundsätzlich ähnlichen und verfügbaren Lösungen bereits existieren und warum diese nicht genutzt werden können.

Vorhaben, welche die Implementierung einer Dienstleistung oder eines Werkzeugs zum Gegenstand haben, können nur gefördert werden, wenn die Finanzierung und Pflege der Projektergebnisse auch nach Auslaufen der Förderung gesichert ist. Nur für stark experimentell ausgerichtete Projekte, bei denen erst mit Projektabschluss sinnvoll zu beurteilen ist, ob eine in die Breite zielende Umsetzung dauerhaft gelingen kann, kann die Frage einer nachhaltigen Pflege der Projektergebnisse vorerst außer Acht gelassen werden.

Sofern das beantragte Projekt schon von anderer Seite Förderung erfahren hat oder eine anderweitige Förderung beantragt ist, ist dies im Antrag darzulegen.

2.2.2 Anforderungen an die Projektergebnisse

Alle aus den Projekten resultierenden Publikationen und Ergebnisse müssen grundsätzlich Open Access sein und dauerhaft zugänglich bleiben. Durch die Vergabe eindeutiger und möglichst offener Lizenzen (z. B. CC-BY oder CC0) ist zu kennzeichnen, in welchem Umfang die Nachnutzbarkeit von Publikationen bzw. einzelner Teile von Publikationen gewährleistet ist.

Alle durch die Vorhaben zustande gekommenen Ergebnisse sind in der Fachöffentlichkeit bekannt zu machen und kostenlos zur Nachnutzung auch durch Dritte zur Verfügung zu stellen. Die Offenlegung der ggf. produzierten Quellcodes ist verpflichtend, die Bereitstellung der Projektergebnisse als „open source“ an geeigneter Stelle (z. B. GitHub, SourceForge) wird vorausgesetzt. Das schließt die umfassende Dokumentation mit ein. Wo immer möglich kennzeichnen eindeutige Lizenzen, in welchem Umfang die Nachnutzbarkeit von Software oder Publikationen gewährleistet ist.

Sämtliche mit DFG-Förderung erstellten, über das Internet verfügbaren Inhalte – auch Softwareentwicklungen – sind so aufzubereiten, zu indexieren und zu bewerben, dass eine maximale Auffindbarkeit gewährleistet ist. Entsprechende Metadaten müssen informationsfachliche Standards erfüllen und sich dazu eignen, auch in internationale fachspezifische und informationsfachliche Nachweissysteme integriert zu werden.

Die im Projekt entwickelten Technologien, Werkzeuge, Verfahren, Organisationsformen oder Finanzierungsmodelle sollten potenziell nachnutzbar und auf andere Kontexte übertragbar sein.

2.3 Form des Antrags

Die Antragstellung richtet sich nach dem Leitfaden für die Antragstellung von Projektanträgen im Bereich „Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme“.

www.dfg.de/formulare/12_01

Bitte legen Sie Ihrem Antrag die Gliederung dieser Vorlage zu Grunde. Spezifische Erläuterungen zu diesem Programm finden Sie im ergänzenden Leitfaden unter V.

2.4 Einreichungsfrist

Anträge können jederzeit eingereicht werden.

2.5 Weitere Hinweis

Bitte beachten Sie, dass im Rahmen des Förderprogramms zusätzlich zeitlich befristete Förderangebote in Form von Ausschreibungen veröffentlicht werden können, die auf spezielle Themen ausgerichtet sind. Solange ein solches Ausschreibungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist, können nach Ablauf der Einreichungsfrist keine weiteren Anträge zur selben Thematik eingereicht werden.

Für strategische Planungen, überregionale Kooperationen im Sinne von Selbstorganisationsprozessen und Vernetzungsmaßnahmen der Communities sowie für die Weiterentwicklung von Fördermaßnahmen kann auch die Durchführung von Rundgesprächen gefördert werden. Bitte wenden Sie sich bei entsprechenden Fragen an die für das Programm zuständige/n Ansprechperson/en.

3 Dauer

Eine Förderung kann zunächst für bis zu drei Jahre bewilligt werden. Die Gesamtförderdauer soll sechs Jahre nicht überschreiten.

Deutsche Forschungsgemeinschaft

Kennedyallee 40 · 53175 Bonn · Postanschrift: 53170 Bonn

Telefon: + 49 228 885-1 · Telefax: + 49 228 885-2777 · postmaster@dfg.de · www.dfg.de



II Beantragbare Module

Im Rahmen dieses Förderprogramms können Sie eines oder mehrere der folgenden Module beantragen. Einzelheiten regeln die Ausführungen zu den entsprechenden Modulen.

1. Basismodul

Mit dem Basismodul werden Ihnen die projektspezifischen Sach- und Personalmittel sowie die Investitionen zur Verfügung gestellt, die zur Durchführung des Projektes notwendig sind.

www.dfg.de/formulare/52_01

2. Modul Projektspezifische Workshops

Wenn Sie im Rahmen Ihres Projektes Workshops durchführen wollen, können Ihnen hierzu die notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Bitte beachten Sie, dass das Modul nicht separat, sondern nur im Rahmen des beantragten Projektes beantragt werden kann.

www.dfg.de/formulare/52_06

III Verpflichtungen

Mit der Einreichung eines Antrags bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) verpflichten Sie sich,

1. die **Grundsätze der guten wissenschaftlichen Praxis** einzuhalten.¹

Zu den Prinzipien der guten wissenschaftlichen Arbeit gehört es zum Beispiel, lege artis zu arbeiten, strikte Ehrlichkeit im Hinblick auf die eigenen und die Beiträge Dritter zu wahren, Resultate zu dokumentieren und alle Ergebnisse konsequent selbst anzuzweifeln.

2. die **Verfahrensordnung zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten (VerfOwF)** anzuerkennen.²

Wissenschaftliches Fehlverhalten liegt insbesondere vor, wenn in einem wissenschaftserheblichen Zusammenhang bewusst oder grob fahrlässig Falschangaben gemacht werden, geistiges Eigentum anderer verletzt oder sonst wie deren Forschungstätigkeit beeinträchtigt wird. Entscheidend sind jeweils die Umstände des Einzelfalles. Die DFG kann je nach Art und

¹ Die Grundsätze der guten wissenschaftlichen Praxis sind ausführlich wiedergegeben im DFG [Kodex „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“](#) und in den [„Verwendungsrichtlinien - Allgemeine Bedingungen für Förderverträge mit der DFG“](#) (DFG-Vordruck 2.00).

² [Verfahrensordnung zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten \(VerfOwF\)](#), DFG-Vordruck 80.01

Schwere des festgestellten wissenschaftlichen Fehlverhaltens gemäß der VerfOwF eine oder mehrere der folgenden Maßnahmen beschließen:

- schriftliche Rüge der bzw. des Betroffenen;
- Ausschluss von der Antragsberechtigung bei der DFG für ein bis acht Jahre je nach Schweregrad des wissenschaftlichen Fehlverhaltens;
- Rücknahme von Förderentscheidungen (vollständiger oder teilweiser Rücktritt vom Fördervertrag, Rückforderung verausgabter Mittel);
- Aufforderung an die Betroffene bzw. den Betroffenen, die inkriminierte Veröffentlichung zurückzuziehen oder falsche Daten zu berichtigen (insbesondere durch Veröffentlichung eines Erratums) oder den Hinweis auf den Rückruf der Fördermittel durch die DFG in die inkriminierte Veröffentlichung aufzunehmen;
- Nichtinanspruchnahme als Gutachterin bzw. Gutachter für ein bis acht Jahre je nach Schweregrad des wissenschaftlichen Fehlverhaltens;
- Ausschluss aus den Gremien der DFG für ein bis acht Jahre je nach Schweregrad des wissenschaftlichen Fehlverhaltens;
- Aberkennung des aktiven und passiven Wahlrechts für die Organe und Gremien der DFG für ein bis acht Jahre je nach Schweregrad des wissenschaftlichen Fehlverhaltens.

Die Annahme der Förderung verpflichtet die Empfängerin bzw. den Empfänger,

3. die bewilligten Mittel ausschließlich im Interesse einer zielstrebigem Verwirklichung des geförderten Vorhabens einzusetzen. Bei der Verwendung und Abrechnung sind die einschlägigen Richtlinien der DFG zu beachten.
4. der DFG zu den im Bewilligungsschreiben angegebenen Terminen über den Fortgang der Arbeiten zu berichten und Nachweise über die Verwendung der Beihilfe vorzulegen.

Die DFG erwartet, dass die Ergebnisse der von ihr geförderten Vorhaben der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

IV Datenschutz

Bitte beachten Sie die Datenschutzhinweise zur Forschungsförderung der DFG, die Sie unter www.dfg.de/datenschutz einsehen und abrufen können. Bitte leiten Sie diese Hinweise ggf. auch an solche Personen weiter, deren Daten die DFG verarbeitet, weil sie an Ihrem Projekt beteiligt sind.

V Ergänzender Leitfaden

Als Basis verwenden Sie bitte den Leitfaden für die Antragstellung – Projektanträge im Bereich „Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme“ (LIS)

www.dfg.de/formulare/12_01

Zusätzlich beachten Sie bitte die Hinweise dieses ergänzenden Leitfadens zur Antragstellung im Rahmen des Programms Informationsinfrastrukturen für Forschungsdaten. Die hier genannten Kapitelbezeichnungen orientieren sich an den Kapitelbezeichnungen des Leitfadens. Die Einreichung des Antrags erfolgt über das Elan-Portal:

elan.dfg.de

Zu Teil B: Beschreibung des Vorhabens

Zu Abschnitt 1.1 Ausgangslage und eigene Vorarbeiten

- Bitte geben Sie an, ob Ihr Antrag auf a) Forschung und Entwicklung, b) die Implementierung oder c) die Konsolidierung einer e-Research-Technologie abzielt.
- Bitte beschreiben Sie, welche Vorarbeiten zur Bestimmung des Bedarfs an einer zu entwickelnden, zu etablierenden oder zu konsolidierenden Technologie vorgenommen worden sind.
- Bitte gehen Sie im Falle der Konsolidierung oder Anpassung einer digitalen Technologie auf die bisherige Nutzung des Dienstes in quantitativer und qualitativer Hinsicht ein.
- Bitte erläutern Sie, welche Anforderungen eine spezifische Community an die zu entwickelnden, zu implementierenden oder zu konsolidierenden Technologien hat, in welcher Weise diese fachlich adäquat eingesetzt werden können und inwiefern für diese Technologien eine Akzeptanz belegt oder zumindest plausibel gemacht werden kann

Zu Abschnitt 2.2 Ziele

- Bitte erläutern Sie, wie und in welcher besonderen Weise sich eine neu zu entwickelnde oder zu optimierende Technologie auf die Arbeitsweise in der angesprochenen Community auswirken soll.
- Sofern Sie ein Projekt mit experimentellem Charakter beantragen, erläutern Sie bitte, in welcher Hinsicht die geplante Entwicklung als zukunftsfähig zu werten ist, mit welchen Risiken in der Umsetzung des Vorhabens zu rechnen ist und wie diesen Risiken im Projektverlauf begegnet wird.

Zu Abschnitt 2.3 Arbeitsprogramm und Umsetzung

- Bitte legen Sie ausführlich dar, wie eine Rückkopplung des beantragten Vorhabens in die jeweilige Fächerkultur schon im frühen Stadium der Entwicklung erfolgen soll und wie die Nutzung der Technologie in der Breite verankert werden kann.
- Geben Sie an, ob für das beantragte Projekt bereits einschlägige Standards oder Best Practices etabliert sind und in welcher Weise Sie darauf Bezug nehmen.
- Bitte erläutern Sie, welche Art der projektinternen Evaluation Sie anstreben und welche konkreten Maßnahmen Sie zur Evaluation des Experiments, der Etablierung oder der Anpassung der Technologie planen.

Mit Blick auf die unterschiedlichen Phasen in der Entwicklung von Infrastrukturen gelten zusätzlich folgende spezifische Bedingungen:

Für Vorhaben zur anwendungsbezogenen Forschung und Entwicklung von e-Research-Technologien:

Förderfähig sind alle Arten von fachspezifischen oder inter- bzw. multidisziplinären, technischen, organisatorischen oder ökonomischen Forschungs- und Entwicklungsvorhaben für Informationsinfrastrukturen. Der Antrag sollte eine klare These formulieren, wie neuartige Ansätze für den Betrieb spezifischer e-Research-Technologien mit dem Vorhaben erprobt werden und anhand welcher Kriterien eine erfolgreiche Umsetzung erkennbar wird.

Projekte in diesem Bereich können durchaus experimentell und ergebnisoffen ausgerichtet sein. In diesem Fall ist mit dem Antrag präzise auszuführen, warum das Vorhaben nur ergebnisoffen durchgeführt werden kann und welcher erwartbare Nutzen mit dem Projekt verbunden ist.

Für Vorhaben zur Implementierung von e-Research-Technologien:

Zur Implementierung von e-Research-Technologien sind insbesondere Test- und Aufbauarbeiten erforderlich, die zum regelhaften Betrieb und zur kontinuierlichen Nutzung einer Infrastruktur führen.

Mit dem Antrag ist eine Analyse vorzulegen, die den wissenschaftlich relevanten Bedarf nach den projektierten und zu implementierenden Methoden, Verfahren oder Funktionalitäten klar belegt. Darüber hinaus ist auszuführen, über welche Mechanismen der Projektsteuerung und in welchen einzelnen Schritten die nachhaltige Absicherung der intendierten e-Research-

Technologie in der Umsetzung des Vorhabens angestrebt wird und wie eine künftige Betriebsstruktur aussehen soll. Sofern die Infrastruktur auf eine dezidiert fachwissenschaftliche Nutzung ausgerichtet ist, sollten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in geeigneter Weise möglichst früh in die Durchführung des Vorhabens eingebunden werden. Im Antrag ist schließlich darzulegen und zu begründen, welche Art der Evaluation innerhalb des Projekts angestrebt wird, weshalb eine spezifische Evaluationsmethode ausgewählt wurde und welche projektinternen Schritte zur Evaluation der Implementierung konkret geplant sind.

Für Vorhaben zur Konsolidierung von e-Research-Technologien:

Vorhaben zur Konsolidierung setzen auf (ggf. unterschiedlichen) bereits betriebsfähigen e-Research-Technologien auf, die angepasst, verbessert, zusammengeführt oder innovativ weiterentwickelt werden sollen.

Die Zusammenführung oder Anpassung von e-Research-Technologien hat zum Ziel, die Usability und darüber auch die Nutzung der Infrastruktur zu erhöhen bzw. die nicht zielführende Mehrfachexistenz von Werkzeugen oder Diensten zu beheben. Zugleich wird eine längerfristige Etablierung der jeweiligen Technologien angestrebt. Es sollen daher Nutzungs- bzw. Nutzeranalysen so dargelegt werden, dass ein Rückschluss über die gegenwärtige Akzeptanz und Rolle der in Frage stehenden e-Research-Technologien in einem Fachgebiet möglich ist. Mit dem Antrag müssen der Zweck der Zusammenführung oder Anpassung erläutert sowie eine Prognose über das Ergebnis der Konsolidierung angestellt werden. Zudem soll eine projektinterne Evaluation eingeplant werden. Erläuterungen zur Nachhaltigkeitsplanung und zum Organisationsmodell für den langfristigen Betrieb sind unerlässlich.

Zu Abschnitt 4.2 Maßnahmen zur Erfüllung der Förderbedingungen und Umgang mit den Projektergebnissen

- Bitte legen Sie dar, mit welchen konkreten Maßnahmen eine verlässliche und insbesondere bei konsolidierten Technologien auch langfristige Fortführung der im Rahmen der DFG-Förderung entwickelten Infrastrukturen gewährleistet wird.
- Falls Sie einen Antrag mit experimentellem Charakter stellen, führen Sie bitte aus, nach welchen Kriterien am Ende des Projekts beurteilt werden kann, ob das Vorhaben die Erwartungen hinsichtlich der entwickelten Lösung erfüllt hat und ob – ggf. auch mit welchen dazu geeigneten Maßnahmen – diese Lösung in der Breite aufgegriffen und umgesetzt werden sollte.

Zu Abschnitt 4.3 Erklärungen zur Erfüllung der Förderbedingungen

Bitte bestätigen Sie, indem Sie die folgenden Sätze im Antrag anführen, dass „die aus dem Projekt resultierenden Publikationen ebenso wie einschlägige Dokumentationen im Open Access verfügbar gemacht und Dritten zur umfassenden Nachnutzung bereitstehen werden“ und dass „der Quellcode der im Projekt entwickelten Software nach den Prinzipien von Open Source dokumentiert und für die Nachnutzung durch Dritte verfügbar gemacht wird“.

Zu Abschnitt 5.9 Eigenleistung

Von den Antragstellerinnen und Antragstellern wird eine angemessene Eigenbeteiligung z. B. durch Personal- und Sachmittel erwartet. Für Projekte, welche die Implementierung oder die Konsolidierung von Infrastrukturen bezwecken, wird eine deutlich höhere Eigenleistung erwartet als für experimentell ausgerichtete Vorhaben.

Zu Teil C: Anlagen

Zusätzliche Angaben und Datenblätter

- Wird der Antrag von Angehörigen einer wissenschaftlichen Informationsinfrastruktureinrichtung gestellt, ist dem Antrag eine Erklärung der Leitung beizufügen, aus der verbindlich hervorgeht, dass
 - die dauerhafte Zugänglichkeit zu erschließender und/oder zu digitalisierender Texte und/oder Gegenstände gesichert ist;
 - die im Rahmen des Programms erforderliche Eigenleistung erbracht wird;
 - die Projektergebnisse nach Ende der DFG-Förderung verstetigt werden

www.dfg.de/formulare/12_141
- Falls Sie Mittel für Dienstleistungen, die im Rahmen eines DFG-geförderten Projekts erbracht werden, einwerben möchten, sind dem Antrag wenigstens zwei alternative Angebote beizulegen.

VI Auskünfte

Für Auskünfte steht Ihnen Dr. Florian Mannseicher (E-Mail: florian.mannseicher@dfg.de, Tel. 0228/885-2212) zur Verfügung.